
ABWESENHEIT VON SCHÜLERN

Alle Absenzen werden im Klassenregister vermerkt und nach Einsichtnahme in die Erklärung der Eltern, wenn nicht anders vorgesehen, vom Klassenvorstand entschuldigt. Für die Abwesenheit muss ein Grund angegeben werden. Die Angabe „familiäre Gründe“ als Entschuldigung wird als Rechtfertigung einer Abwesenheit nicht angenommen. Der familiäre Grund muss angegeben sein. Sollte es sich um eine Abwesenheit handeln, die vertrauliche Gründe hat, kann dies auch nur dem Schuldirektor mitgeteilt werden. Zweifelhafte Rechtfertigungen werden mit Vorbehalt entschuldigt und dem Direktor mitgeteilt. Die Schüler müssen ihre Abwesenheiten im Merkheft oder in einem Absenzenheft rechtfertigen. Das Merkheft bzw. Absenzenheft muss ordentlich geführt werden.

Vorhersehbare Absenzen sind dem Klassenvorstand mitzuteilen. Im Zweifelsfalle sowie bei auffallend häufigen Abwesenheiten ist der Direktor zu informieren.

Längere Abwesenheiten aus Urlaubsgründen sind in der Regel nicht zulässig und müssen auf jeden Fall mit dem Schuldirektor abgesprochen werden. Außerdem muss dafür schriftlich angesucht und eine entsprechende schriftliche Begründung abgegeben werden. Die Verantwortung über den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder fällt in den Aufgabenbereich der Eltern. Der Schuldirektor ist verpflichtet mit der Schule nicht zu vereinbarende Abwesenheiten dem Ordnungsdienst zu melden.

Mit der Familie gemeinsam gestaltete freie Tage können aber auch für die Familie von großer Bedeutung sein und für das Arbeitsklima bzw. die Arbeitshaltung der Kinder förderlich sein. Die Entscheidung darüber trifft auf jeden Fall der Schuldirektor nach Kenntnis der Situation und gegebenenfalls nach Anhören des Klassenrates. Für die ausgefallenen Unterrichtsstunden trifft die Schule aber keine Vor- bzw. Nacharbeitung und organisiert auch keinerlei Unterstützungsmaßnahmen.

Unentschuldigte Absenzen haben eine Benachrichtigung des Klassenrates bzw. des Direktors an die Eltern und eine Aussprache mit Schüler und Eltern zur Folge und werden im Bewertungsbogen im Zusammenhang mit dem Verhalten vermerkt.

Auch Verspätungen müssen begründet und entschuldigt werden.

Die Teilnahme an den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, welche im Jahrestätigkeitsplan festgelegt sind, ist für die Schüler verbindlich.

Die Rechtfertigung für eine Abwesenheit von einem Lehrausflug bzw. einer Lehrfahrt muss von den Eltern schriftlich begründet sein.